

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stefanie Lejeune (FDP)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Orchesterstrukturreform

Die **Kleine Anfrage 1680** vom 26. August 2008 hat folgenden Wortlaut:

Am 1. August 2005 wurde auf Initiative des damals für Kultur zuständigen Ministers – vor dem Hintergrund intensiver Sparbemühungen und mit dem Wunsch, das hohe künstlerische Niveau zu erhalten – eine innere Kooperation der drei rheinland-pfälzischen Staatsorchester vereinbart. Dabei enthält der Haustarifvertrag nach Angaben des zuständigen Ministeriums keine Festlegungen zu den zu erbringenden Kooperationsdiensten. Nun sind drei Jahre vergangen und damit auch drei Spielzeiten absolviert worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die von jedem der drei Orchester zu leistenden Kooperationsdienste pro Jahr und wer hat diese in welchem Rahmen festgelegt?
2. Wie hoch sind die tatsächlich geleisteten Kooperationsdienste der drei Orchester jeweils in den Spielzeiten 2006/2007 und 2007/2008?
3. Welche Maßnahmen ergreift das zuständige Ministerium, wenn eines der Orchester nicht die festgesetzten Kooperationsdienste in einer Spielzeit erbracht hat?
4. Wie hoch waren die durch die Kooperationsdienste eingesparten Kosten für jedes einzelne der drei Orchester in den Spielzeiten 2006/2007 und 2007/2008 und wie werden diese bemessen?
5. Wie hoch waren die angefallenen Kosten – wie etwa Fahrt- und Übernachtungskosten der Musiker des jeweils kooperierenden Orchesters – für die geleisteten Kooperationsdienste für jedes der drei Orchester in den Spielzeiten 2006/2007 und 2007/2008?
6. Wie hoch sind die Kosten in den Fällen, in denen Musiker aufgrund zu leistender Kooperationsdienste bei einem anderen rheinland-pfälzischen Orchester dem eigenen Orchester fehlt und durch einen auswärtigen, nicht zu einem der drei Orchester gehörenden Musiker ersetzt werden muss (sog. Sekundärkosten)?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. September 2008 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Einer der zentralen Punkte der Orchesterstrukturreform ist die haustarifvertraglich vereinbarte „Innere Kooperation“ zwischen den drei Staatsorchestern in Rheinland-Pfalz.

Die Innere Kooperation soll sicherstellen, dass Orchesterbesetzungen für Proben und Aufführungen der beteiligten Klangkörper, die über die jeweils tatsächlich verfügbaren Besetzungen eines Orchesters hinausgehen, durch Inanspruchnahme von personellen Ressourcen im künstlerischen Bereich der anderen Orchester ermöglicht werden. Sie dient in erster Linie dazu, den Personalbedarf für längerfristig geplante Aufführungsprojekte sowie bei Dienstverhinderungen oder Vakanzen einer besetzbaren und ausgeschriebenen Stelle zu gewährleisten.

Bei der im Haustarifvertrag für die drei Staatsorchester in Rheinland-Pfalz vereinbarten Inneren Kooperation handelt es sich um ein bundesweit erstes Modell. Erfahrungswerte, u. a. bei der Reisedienstberechnung, haben zu entsprechenden Konkretisierungen der Geschäftsordnung (Stand: 29. Februar 2008) geführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Auf einer Besprechung am 2. Januar 2007 wurde mit den Intendanten der drei Staatsorchester vereinbart, dass ab der Spielzeit 2007/2008 jeweils 500 Kooperationsdienste vorzusehen sind, davon 300 Dienste im Streicherbereich.

Zu Frage 2:

Die Zahl der tatsächlich geleisteten Kooperationsdienste der drei Orchester (einschl. tarifvertraglich anzurechnender Reisedienste) in den Spielzeiten 2006/2007 und 2007/2008 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Orchester	Spielzeit 2006/2007	Spielzeit 2007/2008
Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz, Ludwigshafen	255,0	193,0
Philharmonisches Staatsorchester Mainz	319,5	227,5
Staatsorchester Rheinische Philharmonie, Koblenz	278,5	360,0
Summe:	853,0	780,5

Bei der Zusammenarbeit sind die divergierenden Aufgaben der drei Klangkörper insbesondere hinsichtlich der Termin- und Programmvorgaben zu berücksichtigen.

Aufgrund der längerfristig geplanten größeren Projekte bei jedem der drei Staatsorchester ist von einer Zunahme der Kooperationsdienste auszugehen. In den Spielzeiten 2008/2009 und 2009/2010 werden groß dimensionierte Orchesterwerke in die Programme aufgenommen, deren Realisierung durch die Innere Kooperation ermöglicht wird.

Zu Frage 3:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur hat die Intendanten der Staatsorchester mehrfach aufgefordert, für einen Ausgleich zwischen erbrachten und erhaltenen Kooperationsdiensten Sorge zu tragen.

Derzeit besteht bei der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz ein Ungleichgewicht zwischen erhaltenen und geleisteten Kooperationsdiensten. Die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz wurde daher am Ende der Spielzeit 2007/2008 aufgefordert, einen Vorschlag für einen Ausgleich vorzulegen.

Zu Frage 4:

In den einzelnen Orchestern wurden folgende Beträge eingespart:

Orchester	Spielzeit 2006/2007	Spielzeit 2007/2008
Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz, Ludwigshafen	29 401,00 €	37 181,50 €
Philharmonisches Staatsorchester Mainz	24 202,50 €	26 700,00 €
Staatsorchester Rheinische Philharmonie, Koblenz	29 115,00 €	14 640,00 €
Summe:	82 718,50 €	78 521,50 €

Grundlage für die Berechnung sind die Sätze gemäß der zwischen dem Deutschen Bühnenverein als Arbeitgebervertretung und der Deutschen Orchestervereinigung als Arbeitnehmervertretung geschlossenen Vereinbarung über die Bezahlung der Orchesteraushilfen. Hierbei handelt es sich um Richtwerte, von denen teilweise von einzelnen Musikerinnen und Musikern als auch von Orchesterverwaltungen abgewichen wird.

Die Sätze liegen derzeit bei:
165,00 € für eine Aufführung,
112,50 € für eine Probe.

Hinzu kommen Fahrt- und Übernachtungskosten.

Bei der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz werden üblicherweise für eine Probe 105,00 € und für ein Konzert 158,00 € gezahlt.

Zu Frage 5:

Die Kosten für Reisen sowie evtl. Übernachtungen werden von dem Orchester getragen, das im Rahmen der Inneren Kooperation eine Musikerin oder einen Musiker einsetzt. Für Übernachtungen und Reisekosten wurden von den einzelnen Orchestern folgende Beträge verausgabt:

Orchester	Spielzeit 2006/2007	Spielzeit 2007/2008
Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz, Ludwigshafen	7 538,21 €	9 190,30 €
Philharmonisches Staatsorchester Mainz ^{*)}	4 878,73 €	11 644,27 €
Staatsorchester Rheinische Philharmonie, Koblenz	5 906,93 €	5 145,87 €
Summe:	18 323,87 €	25 980,44 €

^{*)} Der Einsatz von Musikerinnen und Musikern im Rahmen der Inneren Kooperation in der Spielzeit 2007/2008 erfolgte häufig für langfristig geplante größere Konzertprojekte, bei denen die Musikerinnen und Musiker über mehrere Tage i. d. R. mit zwei Proben täglich und anschließend zwei Konzerten eingesetzt wurden. Die zeitliche Terminierung der Proben erforderte die Anmietung von Hotelzimmern.

Auch für externe Orchesteraushilfen sind die angefallenen Fahrtauslagen zu erstatten sowie Entfernungszuschläge sowie Übernachtungsgelder bei fehlender Heimfahrtmöglichkeit zu zahlen. Die o. g. Beträge wären somit in etwa vergleichbarer Höhe auch bei Einsatz von externen Orchesteraushilfen angefallen, da nicht in jedem Fall Musikerinnen und Musiker benachbarter Orchester (z. B. aus Wiesbaden und Darmstadt für einen Einsatz im Philharmonischen Staatsorchester Mainz oder Mannheim für einen Einsatz bei der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz) zur Verfügung stehen.

Zu Frage 6:

In den Spielzeiten 2006/2007 und 2007/2008 sind hierfür keine Kosten angefallen.

Doris Ahnen
Staatsministerin